

Darüber hinaus wurden Bruderorganen in der Untersuchungstätigkeit des MfS erarbeitete Beweismittel als Grundlage für die Einleitung politisch-operativer Maßnahmen bzw. von Ermittlungsverfahren zur Verfügung gestellt.

Die Übergabe/Übernahme festgenommener Personen entwickelte sich wie folgt: <sup>1)</sup>

	Übergaben	Übernahmen
VR Bulgarien	- (-) <sup>+</sup>	90 (75)
CSSR	12 (21)	264 (286)
Kuba	1 (2)	- (-)
VR Polen	42 (23)	8 (13)
SR Rumänien	2 (3)	21 (39)
Ungarische VR	- (5)	129 (187)
SR Vietnam	5 (-)	- (-)
insgesamt	62 (54)	512 (600)

Auf der Grundlage der Rechtshilfeverträge und der darauf basierenden bilateralen Verträge vollzog sich erneut eine umfangreiche vorgangsbezogene Zusammenarbeit. Im Mittelpunkt dieser Zusammenarbeit stand insbesondere die gegenseitige Unterstützung bei der Suche, Sicherung und Bereitstellung von Beweismitteln in Ermittlungsverfahren wegen staatsfeindlichen Menschenhandels, wegen Spionage, wegen politischer Untergrundtätigkeit, wegen Spekulationsverbrechen sowie wegen Nazi- und Kriegsverbrechen.

Die Zusammenarbeit mit der Untersuchungsabteilung des Bruderorgans der VR Polen wurde auf der Basis der Arbeitsvereinbarung mit Informationsaustausch, Übergabe/Übernahme und Rechtshilfe für die VR Polen fortgesetzt.

<sup>1)</sup> Die Differenz zu den Zahlen auf Seite 9 der Jahresanalyse resultiert daraus, daß hier jede Übernahme gezählt ist, auch wenn nach Übernahme vom MfS kein Ermittlungsverfahren eingeleitet wurde.

<sup>+</sup> Klammerzahl: Vergleich 1980